

Vorsteher/in der Geschäftsstelle des Bezirksgerichtes St. Johann im Pongau

Beim Bezirksgericht St. Johann im Pongau gelangt der Arbeitsplatz der Vorsteherin/des Vorstehers der Geschäftsstelle, mit dem (je nach Verwendungsgruppe) die Besorgung von

a) Diplomrechtspflegeragenden (Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5)

oder

b) Kanzleileitertätigkeiten (Verwendungsgruppe A3, Funktionsgruppe 7)

verbunden ist, ehestmöglich zur Nachbesetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	A2/5
Dienststelle:	BG Sankt Johann im Pongau
Dienstort:	St. Johann im Pongau
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	10.05.2021
Monatsentgelt/bezug mindestens:	EUR 2380,50 bzw. EUR 2151,00 brutto
Referenzcode:	BMJ-21-0498

Aufgaben und Tätigkeiten

- Leitung, Organisation und Beaufsichtigung des gesamten Dienstes in der Geschäftsstelle gemäß § 31 Abs. 1 Geo (Dienst- und Fachaufsicht), unter anderem

- gleichmäßige Verteilung der Geschäfte auf die Bediensteten mit Bedachtnahme auf deren Stellung und Fähigkeiten
- Prüfung der Register und sonstigen Geschäftsbehelfe
- Führung der Mitarbeitergespräche
- Funktion der/des Gleitzeitbeauftragten
- Mitwirkung bei der Verwaltung des Personalinformationssystems (PM-SAP)
- Mitwirkung bei allen mit der Verwaltung und Sicherheit des Gebäudes anfallenden Aufgaben
- Ausbildung von Lehrlingen (Verwaltungsassistenten)

- Besorgung von Diplomrechtspflegeragenden bzw. Kanzleileitertätigkeiten

Erfordernisse

a) Bewerber/innen des Gehobenen Dienstes

- * persönliche und fachliche Eignung
- * abgeschlossene Diplomrechtspflegerausbildung
- * Bereitschaft zur Absolvierung der modularen Justizverwaltungsgrundausbildung

b) Bewerber/innen des Fachdienstes

- * persönliche und fachliche Eignung
- * abgeschlossene Grundausbildung für den Fachdienst

Anforderungsdimensionen	Gewichtung in %
eingehende Kenntnisse der gerichtlichen Verfahren und in der Justizverwaltung	40
Fähigkeit zur Menschenführung, Personalentwicklung sowie Kommunikationsfähigkeit und ausgeprägte soziale Kompetenz	30
Organisationsgeschick und Flexibilität	15
hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft	15

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 2 AusG).

Die Bewerber/innen haben im Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen (§ 6 Abs. 1 AusG).

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht (§ 5 Abs. 2a AusG).

Kontaktinformation

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens 10. Mai 2021 unmittelbar an

Die Präsidentin des Oberlandesgerichtes Linz

Gruberstraße 20
4020 Linz
zu 1 Jv 2249/21x - 6

zu richten.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, e-mail an OLGLinz. JVAAllgemein@justiz.gv.at) bei der Präsidentin des Oberlandesgerichtes Linz einlangt.